

und Hessen von 1081—1092 eingehend schildert. Der Kaiser selbst hielt sich öfter im Kloster auf und vertraute auch 1074 den Abt Hartwig mit der Aufgabe, die Königin aus dem belagerten Schlosse Spatenberg bei Sondershausen zu retten. Die Königin kam glücklich nach Hersfeld und hielt daselbst ihre Niederkunft; Abt und Convent hoben den künftigen König Konrad aus der Laufe. Erst unter dem Abte Friedrich, welcher 1090 aus Gosfeld an der Saale berufen wurde (Mon. Germ. SS. X, 149 sq.), vollzog sich im Kloster ein Umschwung zu Gunsten des Papstes. Rudolf von St. Trond rühmt gegen Ende des Jahrhunderts die wissenschaftliche Höhe und den geordneten Zustand, in welchen dieser Abt Hersfeld wieder versetzte (Mon. Germ. SS. X, 232). — Die Stadt Hersfeld, welche neben dem Kloster entstanden war, befreite sich allmählig seit dem 13. Jahrhundert von der Herrschaft der Äbte und trat um 1371 in den Schutz der hessischen Landgrafen. Vergeblich suchte das Stift die Stadt wieder zu gewinnen; ein Sturm (1378) wurde vereitelt; 1432 einigte sich endlich der Abt mit Hessen und räumte dem Landgrafen Ludwig dem Friedfertigen das erbliche Schirmrecht über das Stift ein. Der ungünstige Stand des Klosters bewog 1513 den Abt Wolpert, seine Würde in die Hände des Papstes Leo X. niederzulegen. Durch Vermittlung des Kaisers Maximilian erhielt Abt Hartmann von Fulda die Vollmacht, Hersfeld mit Fulda zu vereinigen. Ein Fuldaer Mönch wurde als Decan nach Hersfeld geschickt, nahm Besitz vom Kloster und verpflichtete die Mönche dem Abte von Fulda. Erithemius berichtet hierüber (Chron. Hirsang., typis Monast. S. Galli 1690, II, 690), die Mönche hätten seit Jahren so ausschweifend und regelwidrig gelebt, daß sie auch jetzt den Untergang ihrer Selbständigkeit einer Reform vorgezogen hätten. Während die Bibliothek noch 80 Jahre früher die kostbarsten Werke enthalten habe, hätte man jetzt keines derselben mehr finden können; ja, auf dem Eichhofe, dem festen Schlosse der Äbte, sei eine Menge der Klosterurkunden den Hunden als Streu vorgeworfen gewesen. Die Reste wurden gesammelt und nach Fulda gebracht. Doch wurde bald darauf die Union mit Fulda wieder gelöst und am 15. September 1515 ein neuer Abt, Ludwig von Hanstein, aufgestellt. Ihm folgte Krato (1517 bis 1556), welcher sich zu Luthers Ideen hinneigte; er mußte 1525 dem Landgrafen Philipp von Hessen huldbigen. Die Stiftskirche wurde dem katholischen Gottesdienst geschlossen, und der Abt konnte nur innerhalb des Convents bisweilen noch die Messe feiern; meistens reiste er zu diesem Zwecke nach Fulda. Unter sehr armseligen Verhältnissen blieb das Stift noch im Besitze der Katholiken bis zum Tode des letzten Abtes Joachim Köll (1606). Ein Theil der Capitularen gehörte der reformirten Lehre an, die übrigen hatten sich eiblich verpflichtet, die Landesreligion zu schützen. Als Abt Joachim starb, wurde der Erbprinz Otto von Hessen als weltlicher Admini-

strator erwählt. Die Bemühungen des Papstes, nach Otto's Tod einen Katholiken an die Stelle zu bringen, waren vergebens; die Administration blieb in der hessischen Fürstenfamilie, bis nach Abschluß des westfälischen Friedens die Abtei als Reichslehen auch formell unter dem Titel eines Fürstenthumes mit Hessen vereinigt wurde. (Vgl. Mabill., Annal. O. S. Ben. II—V pass.; Wend., Hess. Landesgesch., besonders die Urkunden in Band II u. III, Frankfurt 1789 ff.; Rommel, Gesch. von Hessen, Marb. u. Cassel 1820 ff., bef. I, 67 ff. 145 ff., Anm. S. 109f. 181. 273; II, Anm. S. 61. 133. 184. 240; III, Anm. S. 124. 291; V, 317; VI, 324; VII, 158; Piderit, Denkwürdigkeiten von Hersfeld, Hersf. 1829; Ledderhose, Jurium Hassiae principum in Abbat. Herfeld. assertio, Marb. 1787.) [Streber.]

**Herväus** (Hervé), der Breton (Brito), auch de Nabellec (Natalis) von seiner Abkunft, berühmter thomistischer Theologe und Philosoph, stammte aus der Diöcese Tréguier in der Bretagne, trat in den Dominicanerorden, legte zu Morlaix die Gelübde ab, vollendete seine Studien in Paris, erhielt 1307 das Licenciat, wurde 1309 Provincial für Frankreich, und 1318 General seines Ordens. Nachdem er viele Jahre mit Wort und Schrift scholastische Theologie und Philosophie gelehrt und dabei die Interessen seines Ordens bestens wahrgenommen hatte, starb er im August 1323 ziemlich unerwartet zu Narbonne auf der Rückreise von einem Generalcapitel, dem er in Barcelona präsidirt hatte. Als Lehrer erhielt er keinen besondern Ehrennamen, wie es sonst die Sitte der Zeit erforderte, aber der hl. Antonin, sein Ordensgenosse, nennt ihn (Hist. 23, 11, 2) subtilissimum in logica et philosophia. Sein Hauptverdienst ist, daß er zuerst auf das Schärfste den Unterschied zwischen dem thomistischen und dem scotistischen Lehrbegriffe hervorhob und jenen im Gegensatz zu diesem begründete und verteidigte. Namentlich beleuchtete er das Princip der Individuation, die haecitas bei Duns Scotus, und wies deren Undenkbarkeit nach. Leider hat noch keine Feder es versucht, in einer speciellen Arbeit einen klaren, zusammenhängenden Abriss von seiner Philosophie zu geben; was sich davon in den Handbüchern der Geschichte der Philosophie findet, entspricht den Wünschen nicht. Doch wird allgemein zugegeben, daß Herväus in einigen Stücken dem Nominalismus zu viele Zugeständnisse gemacht hat. Die Unzulässigkeit dieser Concessionen hat besonders der Dominicaner Johannes von Neapel (gest. 1330) nachgewiesen. Seine dem Druck übergebenen Werke sind: De secundis intentionibus; Commentarius in IV libros sententiarum Petri Lomb.; De potestate Ecclesiae et Papae; Quodlibeta XXIV et de beatitudine; Quodlibeta majora IV et minora VII; Tractatus VIII de beatitudine, de Verbo et aeternitate mundi, de materia coeli, de relationibus, de pluralitate formarum, de virtutibus, de motu Angeli. Nur der Commentar